



**VERFAHRENSVERMERKE**

- 1. Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat hat am 24.10.2001 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 27.07.2002 öffentlich bekanntgemacht.
- 2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung**  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 07.08.2002 bis 22.08.2002 durchgeführt.
- 3. Öffentliche Auslegung**  
Der Gemeinderat hat am 10.03.2004 / 29.09.2004 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanwurf neben Begründung in der Zeit vom 04.04.2004 bis einschließlich 07.05.2004 und vom 02.11.2004 bis einschließlich 17.11.2004 öffentlich ausgelegt.
- 4. Satzungsbeschluss**  
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 23.02.2005 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 5. Inkrafttreten**  
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 18.03.2005 rechtsverbindlich.

**BESTÄTIGUNGEN**

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_.

Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den 03.03.05  
Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 09.03.05

Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, den 09.03.05  
Amt für Stadtentwicklung Villingen-Schwenningen, den 09.03.05

### Legende

- (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)  
Art der baulichen Nutzung
- MI Mischgebiete
  - GEE Eingeschränkte Gewerbegebiete
  - Verkehrsflächen
    - Strassenverkehrsflächen
    - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsortung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
    - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsortung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
    - Elektrizität
    - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
      - oberirdische Leitung (110/380 KV) mit Schutzstreifen
  - Grünflächen
    - öffentliche Grünflächen
  - Sonstige Planzeichen
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten
    - Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

**Villingen-Schwenningen**

(EINFACHER)

**Bebauungsplan**

**"Niederwiesen"**

im Stadtbezirk Villingen

**Amt für Stadtentwicklung**

Datum:	Zeichen:
gezeichnet: 11.07.2002	Hass
geändert: 24.06.2004	Hass
geprüft: 18.08.2004	
Dokumentiert am 10.03.2005	
Erster Bürgermeister	
Maßstab 1:1000	Stat. Nr. V-B III / 2005
EINFACHER-BEBAUUNGSPLAN.dwg	
Layer:	